



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Planung und Verkehr**

Sitzungsort : **Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Donnerstag, 17.08.2006**

Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**

Sitzungsende : **19:10 Uhr**

Vorsitz: Herr Heinz Junkerkalefeld

Teilnehmer

Herr Oliver Bäumker	Vertreter für Herrn Brinkmann
Herr Ulrich Beyer	
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff	
Herr Andreas Hahner	
Herr Franz-Josef Helmers	
Frau Barbara Köß	
Herr Peter Kwiotek	
Frau Elisabeth Lesting	Vertreterin für Herrn Tegelkämper
Herr Ralf Niebusch	
Herr Wolfgang Sibbing	
Frau Manuela Steuer	bis 18.30 Uhr
Frau Monika Tigges	
Herr Thomas Weinekötter	bis 18.50 Uhr
Frau Maria Wieschmann	

Verwaltung

Herr Reinhold Becker
Herr Frank Hauke, Technischer Beigeordneter
Frau Inga Nordalm
Herr Peter Rauch
Herr Norbert Tigges

Schriftführerin

Frau Heike Demmin

es fehlten entschuldigt:

Herr Antonius Brinkmann
Frau Beatrix Koch
Herr Paul Tegelkämper

Inhaltsverzeichnis

	Öffentliche Sitzung	Seite:
1.	Befangenheitserklärungen	5
2.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.04.2006	5
3.	5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 + 3 "Heidekamp" der Stadt Oelde A) Einleitung des Verfahrens B) Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs Vorlage: B 2006/610/0838	6
4.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 87 "Schulze-Sünninghausen" der Stadt Oelde - 1. vereinfachte Änderung A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB B) Durchführungsvertrag C) Satzungsbeschluss Vorlage: B 2006/610/0832	7
5.	Bebauungsplan Nr. 101 "Betriebsentwicklung Naturparkbrauerei" der Stadt Oelde A) Entscheidungen zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung B) Satzungsbeschluss Vorlage: B 2006/610/0840	9
6.	Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Erich-Kästner-Straße" Vorlage: B 2006/600/0818	13
7.	Einziehung einer Straßenfläche (Bultstraße) Vorlage: B 2006/600/0831	14
8.	Spielplätze in Oelde Vorlage: M 2006/663/0839	15
9.	Antrag der Erich-Kästner-Schule zur Anlage eines Fußgängerüberweges oder einer Fußgängerampel auf der Wibbeltstraße Vorlage: B 2006/320/0836	17
10.	Denkmalschutz Vorlage: B 2006/610/0835	18
11.	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Freigabe des Sperrvermerkes für das Anlegen eines Feuchtbiotops in Oelde-Stromberg Vorlage: B 2006/661/0834	20

12.	Verschiedenes	21
12.1.	Mitteilungen der Verwaltung	21
12.2.	Anfragen an die Verwaltung	23
Nichtöffentliche Sitzung		Seite:
13.	Befangenheitserklärungen	26
14.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.04.2006	26
15.	Verschiedenes	26
15.1.	Mitteilungen der Verwaltung	26
15.2.	Anfragen an die Verwaltung	28

Redaktioneller Hinweis:

Die im Text zitierten Anlagen zu folgenden TOP liegen den Ausschussmitgliedern vor, werden zu den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 04.09.2006 bzw. des Rates am 25.09.2006 erneut vorgelegt und deshalb dieser Niederschrift nicht beigelegt:

- TOP 3** 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 + 3 „Heidekamp“ der Stadt Oelde
- TOP 5** Bebauungsplan Nr. 101 „Betriebsentwicklung Naturparkbrauerei“ der Stadt Oelde
- TOP 6** Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Erich-Kästner-Straße“
- TOP 7** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 87 „Schulze-Sünninghausen“ der Stadt Oelde

Der Vorsitzende, Herr Junkerkalefeld, begrüßt die Anwesenden, insbesondere die neue Leiterin des Fach- und Servicedienstes Planung und Stadtentwicklung, Frau Inga Nordalm. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die Sitzung.

Öffentliche Sitzung**1. Befangenheitserklärungen**

Herr Hahner und Frau Köß erklären sich für befangen zu TOP 7.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.04.2006**Beschluss:**

Der Ausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 27.04.2006.

3. 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 + 3 "Heidekamp" der Stadt Oelde
A) Einleitung des Verfahrens
B) Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs
Vorlage: B 2006/610/0838

Herr Hauke berichtet:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 27.04.2006 beschlossen, den Spielplatz an der Straße „Brodhagen“ aufzugeben und die Verwaltung beauftragt, für den Bereich des Spielplatzes an der Straße „Brodhagen“ die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17+3 „Heidekamp“ der Stadt Oelde vorzubereiten, um die Nachnutzung dieser Fläche als Bauland zu gewährleisten.

Der Spielplatz an der Straße „Brodhagen“ liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17 + 3 „Heidekamp“ der Stadt Oelde (rechtskräftig seit dem 29.03.1967, in Teilbereichen geändert) und ist dort als Öffentliche Grünfläche - Zweckbestimmung Spielplatz ausgewiesen. Die westlich und südlich angrenzenden Flächen sind als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Festgesetzt ist auf den westlichen und südwestlichen Flächen eine eingeschossige offene Bauweise, während auf den südlichen Flächen eine zweigeschossige offene Bauweise festgesetzt ist. Die Grundflächenzahl beträgt 0,3, die Dachneigung beträgt bei eingeschossiger Bauweise 0° oder 30° und bei zweigeschossiger Bauweise 30°. Die nördlich und östlich jenseits der Straße „Brodhagen“ liegenden Flächen sind als Mischgebiet ausgewiesen. Diese Flächen sind aber nur eingeschränkt bebaubar, da dort eine Starkstromfreileitung verläuft. Weitere gestalterische Festsetzungen wurden nicht getroffen. Zur weiteren Information über das dort bestehende Planungsrecht ist der für die Fläche relevante Bebauungsplan als Anlage 2 beigefügt.

Um eine Bebauung der bislang als Kinderspielplatz ausgewiesenen Fläche zu ermöglichen, ist daher eine Änderung des bislang an dieser Stelle geltenden Planungsrechtes erforderlich. In Ergänzung zu den auf den benachbarten Grundstücken bestehenden Festsetzungen soll die Parzelle Flur 147 Flurstück 215 als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Insgesamt umfasst diese Fläche ca. 920 m². Ebenfalls unter Berücksichtigung der umgebenden Bebauung wird eine Bebauung mit Einfamilien- oder Doppelhäusern in maximal zweigeschossiger Bauweise bei einer Grundflächenzahl von 0,3 und einer Geschossflächenzahl von 0,6 festgesetzt. Die zulässige Dachneigung wird, um eine bessere Nutzung des Dachraums zu ermöglichen, auf 30° – 40° gegenüber den Bestimmungen auf den Nachbargrundstücken erhöht. Ergänzt werden diese Festsetzungen durch einige gestalterische Vorgaben. Die Festlegung der Baugrenzen erfolgt in Abhängigkeit der freizuhaltenden Trasse der nördlich verlaufenden 110 kV – Freileitung. Zuständig für die Beurteilung dieser Leitung ist die RWE, die sich laut Herrn Hauke in den nächsten Tagen zur Bebaubarkeit des Grundstücks äußern wird.

Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung (Bebauungsplans Nr. 17 + 3 „Heidekamp“ der Stadt Oelde) nicht berühren und die sonstigen Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB erfüllt sind, kann dieses Bauleitplanverfahren als Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Hierdurch kann auf einzelne Verfahrensschritte verzichtet werden und von einer Umweltprüfung abgesehen werden. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, auf die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Behörden zu verzichten und die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes durchzuführen.

Frau Tigges erkundigt sich, inwieweit die Bebaubarkeit des Grundstücks eingeschränkt werden könnte.

Herr Hauke führt aus, dass das Grundstück in jedem Fall bebaut werden könne.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

A) Einleitung des Verfahrens

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 + 3 „Heidekamp“ einzuleiten. Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren und die sonstigen Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB erfüllt sind, soll dieses Bauleitplanverfahren als Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung: 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 + 3 „Heidekamp“ der Stadt Oelde.

Die geplanten Änderungen betreffen die Neuausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes auf einer Fläche, die bislang als Öffentliche Grünfläche – Zweckbestimmung Kinderspielplatz ausgewiesen wurde.

Der Änderungsbereich liegt an der Straße Brodhagen im nordwestlichen Stadtgebiet von Oelde. Der Geltungsbereich ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

B) Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs

Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 + 3 „Heidekamp“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen, und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 87 "Schulze-Sünninghausen" der Stadt Oelde -
1. vereinfachte Änderung**
- A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- B) Durchführungsvertrag**
- C) Satzungsbeschluss**
- Vorlage: B 2006/610/0832**

Herr Hauke erläutert:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 87 "Schulze-Sünninghausen" der Stadt Oelde ist seit dem 28.08.2004 rechtskräftig. Aufgrund von Problemen bei der Vermarktung der Baugrundstücke hatte der Investor mit Schreiben vom 19.01.2006 einen Antrag auf Änderung einiger Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 87 "Schulze-Sünninghausen" gestellt. Diesem Antrag hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 03.04.2006 zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs beschlossen.

Die 1. vereinfachte Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 87 „Schulze-Sünninghausen“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) in der Zeit vom 08.05.2006 bis einschließlich dem 08.06.2006 in der Stadtverwaltung Oelde, Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 428) öffentlich ausgelegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB

1. Entscheidungen zu Anregungen der Bürger:

Bürger haben im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

2. Entscheidungen über Anregungen der Träger öffentlicher Belange:

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht:

Institution	Stellungnahme vom
Kreis Warendorf	07.06.2006

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 87 „Schulze-Sünninghausen“ der Stadt Oelde keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht wurden.

B) Durchführungsvertrag

Durch die 1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 87 sind keine inhaltlichen Änderungen des bestehenden Durchführungsvertrags erforderlich. Lediglich die Anlagen zum Vertrag sind um den Plan der 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 87 zu ergänzen. Die Ergänzung des Durchführungsvertrages wurde am 09.08.2006 mit dem Vorhabenträger abgeschlossen.

[Hinweis der Verwaltung: Da sich die Inhalte des Durchführungsvertrags nicht ändern, wird der Vertrag nicht beigefügt und auf das Protokoll der Sitzung des Rates vom 12.07.2004 verwiesen.]

Beschluss:

Die Ergänzung des Durchführungsvertrags wird gebilligt.

C) Satzungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beraten wurde, empfiehlt der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) die 1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 87 „Schulze - Sünninghausen“ der Stadt Oelde als Satzung.

Der Bereich der 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 87 der Stadt Oelde liegt zwischen dem Wohngebiet Brede und der Hofanlage Schulze-Sünninghausen und umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 87 „Schulze-Sünninghausen“. Der Geltungsbereich der Änderung ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Gleichzeitig billigt der Rat der Stadt Oelde die Begründung [siehe Anlage 2] zur 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 87 „Schulze - Sünninghausen“ der Stadt Oelde.

Alle vorgenannten Beschlüsse erfolgten einstimmig.

5. **Bebauungsplan Nr. 101 "Betriebsentwicklung Naturparkbrauerei" der Stadt Oelde**
A) Entscheidungen zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
B) Satzungsbeschluss
Vorlage: B 2006/610/0840

A) Entscheidungen zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

Über Anregungen aus den frühzeitigen Verfahrensschritten gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wurde im April/Mai 2006 beraten, die Entwurfs offenlage wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss am 15.05.2006 beschlossen (siehe Vorlage B 2004/610/0782 und Sitzungsprotokolle).

Auf dieser Basis hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 101 „Betriebsentwicklung Naturparkbrauerei“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung und Anlagen - in der Zeit vom 21.06.2006 bis einschließlich den 21.07.2006 in der Stadtverwaltung Oelde, Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429) öffentlich ausgelegt.

Folgende Stellungnahmen sind eingegangen und werden nunmehr abschließend geprüft.

1. Entscheidungen zu den Stellungnahmen der Bürger:

Folgende Stellungnahme vom 10.07.2006 ist im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von einem Bürger abgegeben worden:

Betr.: Bebauungsplan Nr. 101 / „Betriebsentwicklung Naturparkbrauerei“ der Stadt Oelde
hier: Öffentliche Auslegung vom 21. 06. - 21. 07. 2006 im Rathaus, Ratsstiege 1 / Raum 429
NB Mitteilung durch den Bürgermeister (12.06.2006) sowie offizielle Benachrichtigung vom 29.04.2006 durch die Lokalzeitung „Die Glocke“

Mein persönlicher Einspruch!

Bezugnehmend auf die o. a. offiziellen Mitteilungen erkläre ich meine Stellungnahme wie folgt:

Gemäß des Immissionsschutzgesetzes müssen gesetzlich vorgeschriebene, allgemein gültige Dezibelwerte eingehalten werden. Diese Vorschrift gilt auch für eine geplante Überschreitung der Lärmschutzempfehlung um ein Dezibel (vgl. „Glocke“-Bericht vom 29. 04. 2006).

Beschluss:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Zu der aufgeworfenen Fragestellung hat der Gutachter mit Schreiben vom 02.02.2006 ausführlich Stellung genommen. Wie dort dargestellt, ist aufgrund der innerbetrieblichen Abläufe eine andere sinnvolle Aufteilung oder eine Reduzierung der immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel (IFSP) für die einzelnen Flächen nicht möglich. Gleichzeitig erläutert der Gutachter nochmals ausführlich, warum die daraus resultierende Überschreitung der Grenzwerte von 1 dB(A) am Immissionsort I1 eine eher theoretische Richtwertüberschreitung ist und ob diese zulässig ist. Inhaltlich wird sich diesen Ausführungen voll angeschlossen und der Anregung daher nicht gefolgt.

Weitere Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

2. Entscheidungen zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Nachstehend aufgeführte Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht:

Institution	Stellungnahme vom
Bezirksregierung Münster - Dez. 35	29.06.2006
Bezirksregierung Münster – Obere Straßenaufsichtsbehörde	03.07.2006
Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen	26.06.2006
Landesbetrieb Straßen Nordrhein-Westfalen – NL Münster	19.07.2006
Amt für Agrarordnung Coesfeld	14.07.2006
Der Geschäftsführer der Kreisstelle Warendorf der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter	21.06.2006
Wasserversorgung Beckum	22.06.2006
Staatliches Umweltamt Münster	19.07.2006
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH	21.07.2006
EVO Energieversorgung Oelde GmbH	23.06.2006
Bischöfliches Generalvikariat - Abteilung 640 - Bauwesen	14.07.2006
Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen	19.07.2006
Bundeseisenbahnvermögen (BEV) - Dienststelle Essen	22.06.2005
Regionalverkehr Münsterland GmbH - Betriebsleitung Kreis Warendorf	28.06.2006
Fachbereich 3 / Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Brandschutzdienststelle	23.06.2006

Nachstehend aufgeführte Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht:

Kreis Warendorf – Untere Bodenschutzbehörde, 13.07.2006

Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung):

Hinweis, dass der Inhalt der Stellungnahme aus dem Verfahren gem. § 4 (1) BauGB nur teilweise berücksichtigt wurde. Der Verzicht auf die Kennzeichnung der Altablagerung in den Planunterlagen wird akzeptiert.

Hinweis, dass es weiterhin erforderlich ist, bei zukünftigen Erdarbeiten eine Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde herbeizuführen. Anregung, dieses in die Begründung / den Umweltbericht aufzunehmen. Bei entsprechender Aufnahme bestehen keine Bedenken gegenüber der Planung aus bodenschutzrechtlicher Sicht.

Beschluss:

Der Anregung wird gefolgt. Die Begründung / der Umweltbericht werden entsprechend redaktionell ergänzt.

Kreis Warendorf – Straßenbaubehörde – Kreisstraßen, 13.07.2006

Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung):

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Anregung, in den Bebauungsplan folgenden Hinweis aufzunehmen:

Für die neue Zufahrt zur K 30 ist eine Sondernutzungserlaubnis vom Straßenbaulastträger der K 30 einzuholen.

Beschluss:

Der Anregung wird gefolgt. Die Formulierung wird als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung):

Anregung, die in der Begründung in Kapitel 4.1.2 gemachten Aussagen zu überprüfen bzw. zu ergänzen im Hinblick auf die Aussage, dass kein gelenkter Besucherverkehr über den Anschluss an die K 30 n erfolgen soll, sondern der Besucherverkehr weiterhin über den Anschluss an den „Westring“ geführt werden soll (Vermerk DHP vom 17.12.2004). Ebenso bzgl. der Aussage, dass die „Fahrbahnen“ aufgeweitet werden sollen (Vermerk E. Hilker vom 27.08.2005).

Beschluss:

Der Anregung wird gefolgt. Die Aussagen in der Begründung sind bereits dahingehend ergänzt worden, dass ein priorisierter, gelenkter Besucherverkehr nicht über den Anschluss an die K 30 n erfolgen soll. Dass Besucher ggf. im Tagesbetrieb dennoch die Einmündung nutzen, lässt sich nicht ganz ausschließen. Ebenso wird die Zu- / Abfahrt bei Veranstaltungen innerhalb der Brauerei genutzt werden. Hier ist aber eine Lenkung des Zu- und Abfahrtsverkehrs in seiner zeitlichen Beschränkung durch Veranstaltungspersonal möglich. Eine Aufweitung innerhalb der Fahrbahn der vorhandenen K 30 n ist nur geringfügig in Richtung des Plangebietes (Radwegführung) nach der Darstellung des Ingenieurbüros NTS, Münster notwendig. Die „Aufweitung“ in dem vom Kreis Warendorf angesprochenen Vermerk bezieht sich auf die Einmündung mit ihren Schleppkurven / Radien im Plangebiet. Die Einmündung wird nach Abstimmung mit dem Kreis Warendorf gemäß RAS-K ausgeführt (siehe Bestätigung der Entwurfs-skizze zum Ausbau der Einmündung durch den Kreis Warendorf vom 18. März 2005).

Kreis Warendorf – Untere Landschaftsbehörde, 13.07.2006

Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung):

Grundsätzliche Zustimmung zur Planung.

Hinweis, den Nachweis der Abbuchung vom Ökokonto der Stadt Oelde vorzulegen.

Beschluss:

Der Anregung wird gefolgt. Das sich ergebende Kompensationsdefizit von 5.603 Werteinheiten wird durch die ökologischen Aufwertungsmaßnahmen auf dem Grundstück Gemarkung Oelde, Flur 401,

Flurstück 361 ausgeglichen (Anlage von Sukzessionsflächen, Kräuterrandstreifen, Anpflanzung von Baumgruppen und Obstbaumwiesen). Der Nachweis der Abbuchung von dem Ökokonto wird nach Satzungsbeschluss der ULB vorgelegt.

Kreis Warendorf – Gesundheitsamt, 13.07.2006

Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung):

Hinweis auf Stellungnahme im Verfahren gem. § 4 (1) BauGB mit dem Inhalt, dass bei den vielfältigen Nutzungen des Betriebsgeländes durch angepasste Schutzmaßnahmen und die Einhaltung von Mindestabständen von 25 m zwischen Bebauung und Brunnen eine Beeinträchtigung der Wasserqualität auszuschließen ist.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Vorsorge für die Wasserförderung in Hinblick auf mögliche potenzielle Störfaktoren des Grund- / Trinkwassers wird im Rahmen der konkreten Baumaßnahmen nachgekommen.

Deutsche Telekom AG, 29.06.2006

Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung):

Keine Einwendungen. Anregung, eine Formulierung zum Umgang mit Telekommunikationslinien (Trassenbreiten, Abstände) vorzusehen.

Beschluss:

Der Anregung wird gefolgt. Eine entsprechende Formulierung wird in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Stadt Oelde, Fachdienst Bauverwaltung, 23.06.2006

Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung):

Keine Bedenken.

Aus beitragsrechtlicher Sicht ergeht die Anregung, die Baumassenzahl (BMZ) für die Flächen einheitlich auszuweisen.

Beschluss:

Der Anregung wird gefolgt. Zur Klarstellung, dass für das gesamte Plangebiet eine einheitliche Baumassenzahl von 6,0 festgesetzt ist, wird die zeichnerische Darstellung des Bebauungsplanes entsprechend ergänzt.

B) Satzungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beraten wurde, empfiehlt der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land

Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) den Bebauungsplan Nr. 101 „Betriebsentwicklung Naturparkbrauerei“ der Stadt Oelde als Satzung.

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 101 liegt im Südwesten des Stadtgebietes westlich der Straße "In der Geist" (L 793) zwischen den Straßen „Westring“ und „Von-Büren-Allee“. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auch dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Gleichzeitig billigt der Rat der Stadt Oelde die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 101 „Betriebsentwicklung Naturparkbrauerei“ der Stadt Oelde nach Übernahme der Beratungsergebnisse.

Alle vorgenannten Beschlüsse erfolgten einstimmig.

6. Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Erich-Kästner-Straße"

Vorlage: B 2006/600/0818

Herr Hauke trägt vor:

Die „Erich-Kästner-Straße“ im Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 91 „Nördlich der Wibbeltstraße“ ist inzwischen endgültig hergestellt.

Für die „Erich-Kästner-Straße“ ist die endgültige Herstellung festzustellen und die Widmung auszusprechen. Sie ist nunmehr gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Rat der Stadt Oelde einen entsprechenden Widmungsbeschluss fasst.

Beschluss:

a) Widmung von Straßen

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW.S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV.NRW.S. 306) die

Erich-Kästner-Straße

- bestehend aus den Flurstücken 1088, 1092, 1097, 1098 der Flur 3 in der Gemarkung Oelde;
- dem öffentlichen Verkehr als Anliegerstraße zu widmen.

Die Widmung dieser Straße erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten.

b) Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, gemäß §§ 132 und 133 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), in Verbindung mit den §§ 9, 10

und 12 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 06.10.1981, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 20.02.2003, zu beschließen, dass die

Erich-Kästner-Straße

bestehend aus den Flurstücken 1088, 1092, 1097, 1098 der Flur 3 in der Gemarkung Oelde; endgültig hergestellt ist.

Alle vorgenannten Beschlüsse erfolgten einstimmig.

7. Einziehung einer Straßenfläche (Bultstraße) Vorlage: B 2006/600/0831

Herr Hauke berichtet:

Im Zuge der Erstellung eines Kreisverkehrs an der „Konrad-Adenauer-Allee“ und der Verlegung der Straßenführung der „Bultstraße“ sollen die Flächen Gemarkung Oelde, Flur 7, Flurstücke 741, 644 und 92 (teilweise) veräußert werden.

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 03.04.2006 beschlossen, das Verfahren zur Einziehung des südlichen Teils der „Bultstraße“ einzuleiten.

Die gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW. S.1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 306), in der zur Zeit geltenden Fassung, erforderliche öffentliche Auslegung für den Zeitraum von mindestens drei Monaten ist nach der Veröffentlichung am 14.04.2006 erfolgt. Während dieser Zeit wurden keine Einwände gegen die Einziehung des südlichen Teilstückes der „Bultstraße“ erhoben und auch keine Anregungen vorgebracht. Gemäß § 7 Abs. 1 des StrWG NW erfolgt die Einziehung, um sie zur Rechtskraft zu bringen, durch eine Allgemeinverfügung (siehe Anlage), die in der lokalen Tageszeitung öffentlich bekannt gemacht wird.

Zum Sachstand der Bauarbeiten am Kreisverkehr teilt Herr Hauke mit: In der 34. KW 2006 findet der Seitenwechsel der Baustelle statt. Dann wird die Lindenstraße wieder einseitig aus Richtung Haver & Boecker befahrbar sein. Wenn die Arbeiten wie bisher voranschreiten, kann die Terminplanung eingehalten werden und der Kreisverkehr Ende Oktober für den Verkehr freigegeben werden.

Herr Junkerkalefeld ist der Ansicht, dass dieser Kreisverkehr die Stadt in nicht unerheblichem Maße verändern wird und erkundigt sich, ob hinsichtlich der Gestaltung schon Vorschläge vorliegen.

Herr Hauke regt an, angesichts der vielen Kreisverkehre ein Konzept aufzustellen, um insbesondere die Ortseingänge kenntlich zu machen. Wie ein roter Faden könnten sich beispielsweise Symbole / Themen aus Oelde durch das Stadtgebiet ziehen. Ziel sei es, Oelde durch eine einprägsame Gestaltung der Kreisverkehre hervorzuheben. Herr Hauke weist auf ein Symposium zu diesem Thema hin, das in Kürze in Telgte stattfindet.

Herr Junkerkalefeld bittet, für die nächste Sitzung des Ausschusses einen eigenen Tagesordnungspunkt vorzusehen. Der Ausschuss wolle an der Gestaltung der Kreisverkehre mitarbeiten.

Frau Köß erinnert unter dem Aspekt der Kosten daran, dass man unter dem Motto „Rasen statt Rosen“ an einigen Stellen im Stadtgebiet Pflegestandards herab gesetzt habe. Sie hält es für ein falsches Signal, wenn jetzt durch zu viel Aufwand hohe Kosten entstünden.

Herr Kwiotek erkundigt sich, ob Sponsoring in Frage komme, da schon mal über eine Anlage mit Wasser geredet worden sei.

Herr Hauke führt hierzu aus, dass sämtliche Versorgungsleitungen in diesem Kreisverkehr vorhanden sind.

Auch Frau Wieschmann ist der Meinung, dass aufwändige Anlagen durch die Stadt nicht zu finanzieren seien und würde Sponsoring begrüßen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss einstimmig, dem Rat zu empfehlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Für die südliche Teilfläche der „Bultstraße“, bestehend aus den Parzellen Flur 7, Flurstücke 741, 644 und 92 (teilweise) in der Gemarkung Oelde in einer Größe von ca. 1.085 m² besteht kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr. Die genannten Flächen werden daher gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW. S.1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 306), in der zur Zeit geltenden Fassung, eingezogen.

Frau Köß und Herr Hahner nahmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

8. Spielplätze in Oelde **Vorlage: M 2006/663/0839**

Herr Becker trägt vor:

1. Spielplatz Brahmsstraße / Mozartstraße

In der Sitzung vom 17.11.2005 hatte sich der Ausschuss dafür ausgesprochen, dass die Verwaltung ein Gespräch mit betroffenen Anliegern und Nutzern des Spielplatzes führt, um die weitere Nutzung des Spielplatzes abzustimmen. Im Mai traf man sich vor Ort, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen. Es wurde nochmals eindringlich darauf verwiesen, dass der Spielplatz für die in der Nachbarschaft lebenden Kinder von erheblicher Bedeutung sei und daher vereinbart, den Spielplatz in seinem Spielwert aufzuwerten, den Untergrund zu erneuern und das Blickfeld auf den Spielplatz durch eine Reduzierung der Bepflanzung zu verbessern. Die beteiligten Familien erklärten sich bereit, den Rasenschnitt am Spielplatz durchzuführen und auch sonst in zumutbarem Umfang für Sauberkeit und Ordnung auf der Anlage zu sorgen. Die Verwaltung sagte zu, die erforderlichen Arbeiten im Juli / August durchzuführen. Z. Zt. laufen die Umbauarbeiten, über die Herr Becker anhand von Fotos berichtet: Es wurden 200 cbm Boden ausgetauscht, einige Spielgeräte erneuert und andere erhalten. Die Kosten belaufen sich auf ca. 25.000 €.

Auf Nachfrage von Frau Tigges erläutert Herr Becker, dass diese Mittel aus den Haushaltsstellen „Ausbau von Kinderspielplätzen“ und „Geräte für Kinderspielplätze“ stammen.

Herr Junkerkalefeld begrüßt die Instandsetzung des Spielplatzes und möchte wissen, wann der Spielplatz am Röntgenweg überarbeitet werde. Herr Becker sagt zu, in der nächsten Sitzung des Ausschusses Erläuterungen hierzu zu geben.

2. Spielplatz Paula-Schwichtenhövel-Straße

Der Neubau des Spielplatzes erfolgt z. Zt. durch den Baubetriebshof. Die Fertigstellung ist nach Abschluss der Pflanzarbeiten für Herbst 2006 vorgesehen. Herr Becker führt aus, dass durch den Zuschnitt des Grundstücks und die Beschaffenheit des Bodens hinsichtlich der Gestaltung besondere Anforderung vorgegeben waren. So musste das Grundstück zunächst durch Drainagen entwässert werden. Die Gestaltung weicht ab von der klassischen Gestaltung eines Spielplatzes und passt sich durch die naturnahe Gestaltung der Umgebung an. Herr Becker zeigt anhand von Fotos den derzeitigen Zustand des Spielplatzes und erläutert die geplanten Maßnahmen: Naturnah nachgebaute Einzelteile und unterschiedliche Bodenbeläge zeichnen den Spielplatz aus. Einzelne Bereiche sollen durch noch zu pflanzende Hecken eingerahmt werden. Herr Becker sagt zu, die weitere Entwicklung des Spielplatzes in den kommenden Sitzungen des Ausschusses darzustellen.

Herr Beyer berichtet, dass sein jüngster Sohn den Platz sehr gern besuche und spricht sein Lob für die gelungene Gestaltung aus.

Herr Junkerkalefeld regt an, im Rahmen einer kleinen Einweihungsfeier zusammen mit den Anliegern und dem Baubetriebshof eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

Herr Becker weist darauf hin, dass die räumliche Struktur noch nicht abschließend erstellt ist. Er hält das Frühjahr 2007 für einen passenden Zeitpunkt.

Auf Nachfrage von Frau Wieschmann nach den Kosten erläutert Herr Becker, dass in Relation zur Gesamtgröße des Spielplatzgrundstückes und im Vergleich zu einem klassischen Spielplatz die Kosten relativ gering ausfallen. Durch Spielgeräte wie die Nestschaukel und die Federtiere seien aber durchaus Kosten entstanden.

Frau Köß begrüßt die Gestaltung des Spielplatzes, die dem Spieltrieb und der Kreativität der Kinder freien Lauf lasse. Dies könne eine Vorbildfunktion für andere Spielplätze haben, bei denen man über eine Aufgabe nachdenke und die entsprechend umgestaltet werden könnten.

Auch Herr Gresshoff spricht der Verwaltung sein Lob aus und schlägt vor, wie am Spielplatz an der Brahmsstraße, die Anlieger für die Pflege des Platzes zu sensibilisieren.

Herr Junkerkalefeld regt nochmals an, die Ortsbesichtigung im Zusammenhang mit der nächsten Sitzung des Ausschusses zu terminieren.

Laut Herrn Becker ist aufgrund der unbeständigen Witterung die Bepflanzung zu dem Zeitpunkt noch nicht vervollständigt. Er hält den Termin Frühjahr 2007 für sinnvoller.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

9. Antrag der Erich-Kästner-Schule zur Anlage eines Fußgängerüberweges oder einer Fußgängerampel auf der Wibbeltstraße
Vorlage: B 2006/320/0836

Herr Tigges trägt vor:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 27.04.2006 den Antrag der Erich-Kästner-Schule auf Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf der Wibbeltstraße beraten.

Eine Entscheidung wurde zurückgestellt. Es sollte zunächst ein Gespräch mit der Schulleitung und den Schülerinnen und Schülern vor Ort stattfinden. Dieses Gespräch hat am 30.05.2006 in der Erich-Kästner-Schule stattgefunden. Von Rat und Verwaltung haben hieran Herr Heinz Junkerkalefeld, Herr Hauke und Herr Tigges teilgenommen. Die Erich-Kästner-Schule wurde durch die Schulleiterin, Frau Düchting, Herrn Brandhove und einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern vertreten. In diesem Ortstermin wurden die Situation der Gebäude sowie die Wege der Schüler vor Ort in Augenschein genommen. Seitens der Schulleitung wurde besonders darauf hingewiesen, dass die Schüler möglichst selbständig zur Werkstufe gelangen sollten, aber durch den Verkehr auf der Wibbeltstraße gefährdet würden.

Vor Ort wurden mehrere Möglichkeiten der Einrichtung eines Fußgängerüberweges diskutiert. Falls man zu einer positiven Entscheidung gelangen sollte, wurde die Möglichkeit des niveaugleichen Fußgängerüberweges auf einer Aufpflasterung favorisiert, da hierdurch gleichzeitig eine Reduzierung der Geschwindigkeiten erreicht würde. Herr Tigges erläutert dies anhand einer Skizze. Insbesondere wurde auch auf die eingeschränkte Wahrnehmungsfähigkeit und die unterschiedlichen Perspektiven hingewiesen, die die Kinder haben.

Diese Maßnahme würde Kosten von rd. 6.000 € - 7.000 € verursachen, die dann im Haushaltsplan 2007 veranschlagt werden sollten.

Herr Gresshoff möchte wissen, ob diese Lösung im Einklang mit der Erich-Kästner-Schule gefunden worden sei.

Herr Junkerkalefeld bestätigt, dass die Abstimmung während des Ortstermins mit der Schulleitung, den Schülern und Lehrern erfolgt sei. Man hoffe, insbesondere zwei Ziele zu erreichen: 1. angemessenes Verhalten der Autofahrer und 2. eine Verbesserung der Situation der Rollstuhlfahrer.

Frau Köß möchte wissen, ob ein Hinweis auf die Überquerungshilfe gegeben werden soll und ob Parkplätze entfallen müssen. Des Weiteren fragt sie, ob die Kinder ausreichende Einsicht in die Verkehrssituation haben.

Laut Herrn Tigges sei für den Fußgängerüberweg eine entsprechende Beschilderung vorgeschrieben. Einer der Parkplätze werde entfallen. Man habe sich während des Ortstermins in die Perspektive der Kinder begeben und die Einsichtnahmemöglichkeiten als gut empfunden. Bei Bedarf müsse gegebenenfalls ansonsten ein weiterer Parkplatz entfallen.

Auch Frau Wieschmann begrüßt und unterstützt die gefundene Lösung.

Herr Kwiotek freut sich, dass ein Konsens gefunden wurde. Er fragt, wie hoch die Überquerungshilfe sein wird und ob es durch die Aufpflasterung zu Geräuschbelästigungen kommen könne.

Die Höhe beträgt laut Herrn Tigges exakt Bürgersteighöhe. Mögliche Geräuschbelästigungen wurden bei der technischen Planung bedacht.

Herr Junkerkalefeld weist darauf hin, dass die Finanzierung der Maßnahme im laufenden Haushalt nicht vorgesehen sei und bittet die Erich-Kästner-Schule um Verständnis für die Verzögerung.

Herr Hahner gibt zu bedenken, dass für die Spielplätze viel Geld ausgegeben worden sei und regt an, diese Mittel dahingehend zu überprüfen, ob sie für diesen Zweck verwendet werden können.

Herr Hauke meint, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sei. Er werde den Kämmerer bitten, nach einer Lösung zu suchen, so dass die Maßnahme nach Möglichkeit noch in diesem Jahr realisiert werden könne.

Beschluss:

Der Ausschuss befürwortet einstimmig die vorgeschlagene Lösung und bittet, die Maßnahme nach Möglichkeit noch in diesem Jahr zu realisieren.

10. Denkmalschutz **Vorlage: B 2006/610/0835**

1. Objekte, die eingetragen wurden:

Folgende Objekte wurden zwischenzeitlich in die Denkmalliste der Stadt Oelde eingetragen:

Listen-nr.	Obj.-Nr.	Nutzung	Ortsteil/ Objektlage	Stand des Verfahrens
124	61	Hofanlage	Oelde Keitlinghauser Straße 5	• Unterschutzstellung am 28.04.2006
125	86	Hofanlage	Oelde Westring 30	• Unterschutzstellung am 06.06.2006
126	-	Ehem. Bandfabrik	Oelde-Stromberg Münsterstraße 18	• Unterschutzstellung am 24.07.2006
127	118	Kötterhaus	Oelde-Lette Katthagenstr. 20	• Unterschutzstellung am 01.08.2006

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

2. Objekte bei denen die Eigentümer Widerspruch gegen den Eintragungsbescheid eingelegt haben.

Listen-nr.	Obj.-Nr.	Nutzung	Ortsteil/ Objektlage	Stand des Verfahrens	Stellungnahme des WAFD
120	45	Wohnhaus	Oelde Ennigerloher Str. 7	• Unterschutzstellung am 27.03.2006	• liegt vor. Der Vorgang ist an den Kreis WAF zu übergeben, zwecks Vereinbarung eines Ortstermins
121	150	Haupthaus Kesselhaus mit Schornstein	Oelde – Stromberg, Kirchstraße 12	• Unterschutzstellung am 27.03.2006	• liegt vor
122	152	Hofanlage	Oelde – Stromberg Linzel 16	• Unterschutzstellung am 27.03.2006	• liegt noch nicht vor

Die Widersprüche wurden dem Westf. Amt für Denkmalpflege zur Stellungnahme vorgelegt. Anschließend werden die Widersprüche dem Kreis Warendorf als Obere Denkmalschutzbehörde zur Entscheidung übergeben.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3. Noch nicht abgeschlossene Eintragungsverfahren

Objekte, bei denen die Eigentümer Einwände gegen eine Unterschutzstellung haben:

Die Einwände der Eigentümer aus den Anhörungsverfahren wurden dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege zur Überprüfung vorgelegt.

Obj.-Nr.	Nutzung	Ortsteil / Objekt-lage	Stand des Verfahrens	Einwände der Eigentümer	Stellungnahme des WAfD
146	Wohnhaus	Oelde-Stromberg Daudenstraße 16	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung durch das Westf. Amt für Denkmalpflege vom 07.10.2005 - Denkmaleigenschaft • Anhörung am 14.12.2005 	<ul style="list-style-type: none"> • 19.01.2006 	<ul style="list-style-type: none"> • liegt vor. Das Eintragungsverfahren ist fortzuführen.
-	Wohnhaus	Oelde Overbergstr. 34	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung durch das Westf. Amt für Denkmalpflege vom 30.10.2001 - Denkmaleigenschaft • Anhörung am 19.12.2005 	<ul style="list-style-type: none"> • 29.12.2005 	<ul style="list-style-type: none"> • liegt vor. Denkmalwert hat nur ortsgeschichtlichen Hintergrund. Deshalb ist eine Eintragung nicht zwingend erforderlich.
115	Hofhaus	Stadt Oelde Kirchspiel Ernstingweg 12	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung durch das Westf. Amt für Denkmalpflege vom 21.09.2005 - Denkmaleigenschaft • Anhörung am 14.12.2005 Fristverlängerung bis zum 31.01.2006 	<ul style="list-style-type: none"> • 29.01.2006 	<ul style="list-style-type: none"> • liegt vor. Das Eintragungsverfahren ist fortzuführen

Der Eigentümer des Objektes, Ernstingweg 12, hat den Petitionsausschuss des Landtages NRW um Hilfe bei dem Eintragungsverfahren gebeten. Die Anhörung hat am 2. Juni 2006 stattgefunden. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt bei 3 Enthaltungen einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren für das Objekt, Daudenstraße 16 in Stromberg, wie gesetzlich vorgeschrieben, abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren für das Objekt, Overbergstraße 34 in Oelde, im Sinne des Eigentümers nicht abzuschließen.

4. Erhaltenswerte Bausubstanz

Das Westf. Amt für Denkmalpflege hat bei zwei Objekten die Empfehlung ausgesprochen, die Gebäude als „erhaltenswerte Bausubstanz“ auszuweisen. Es handelt sich hierbei um

das Wohnhaus/Gaststätte, Daudenstraße 13 im Ortsteil Stromberg und
das Wohnhaus von 1700, Münsterstraße 18 im Ortsteil Stromberg.

Der Begriff „Erhaltenswerte Bausubstanz“ ist gesetzlich nicht definiert. Erhaltenswerte Bausubstanz deren Bedeutung zwar gegeben ist, aber für die Kriterien des Denkmalbegriffs nach dem DSchG (noch) nicht ausreicht, soll durch Einbeziehung in die Planungen der Gemeinde zur Denkmalpflege (§ 25 Abs. 2 S. 2 Nr. 2) sowie durch Aufklärung und Beratung der Bevölkerung betreut werden.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Objekte, Daudenstraße 13 und Münsterstraße 18 im Ortsteil Stromberg als „erhaltenswerte Bausubstanz“ einzustufen.

11. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Freigabe des Sperrvermerkes für das Anlegen eines Feuchtbiotops in Oelde-Stromberg Vorlage: B 2006/661/0834

Herr Hauke erläutert nochmals den Hintergrund der Erforderlichkeit der Maßnahme: Das Regenrückhaltebecken könne das Biotop nicht ersetzen, weil es sich um ein technisches Bauwerk handele. Als Ersatz für die Anlagen An der Bleiche müsse das Biotop aufgrund von Forderungen des Kreises Warendorf gebaut werden. Das stets gute Verhältnis zu den Genehmigungsbehörden wolle man nicht gefährden. Die Dringlichkeitsentscheidung sei deshalb wie folgt getroffen worden:

Herr Bürgermeister Predeick und die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Planung und Verkehr, Frau Koch, haben am 22.06.2006 die folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Dringlichkeitsentscheidung

Gemäß § 60 Abs. 2 GO ergeht hiermit die Entscheidung für die Durchführung der Maßnahme „Anlegen eines Feuchtbiotops in Oelde-Stromberg“ aus der mit einem Sperrvermerk versehenen Haushaltsstelle 6900.956201 Finanzmittel in Höhe von 23.000,00 € freizugeben.

59302 Oelde, den 01.08.2006

Predeick
Bürgermeister

Koch
stell. Vorsitzende des
Ausschusses für Planung und Verkehr

Erläuterung:

Gemäß der Etatberatung 2006 ist der Haushaltsansatz „Anlegung eines Feuchtbiotops in Oelde-Stromberg“ als Ersatzmaßnahme für die Teichanlage „An der Bleiche“ in Oelde-Stromberg, Haushaltsstelle 6900.956201, mit dem folgenden Sperrvermerk versehen: „Mittelfreigabe durch den Ausschuss für Planung und Verkehr“.

Die Planung und die Einleitung des Genehmigungsverfahrens gemäß § 31 WHG in der Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde machte es erforderlich, Planungsaufträge an das Ingenieurbüro zu vergeben. Des weiteren wurden die Erdbauleistungen in die Gesamtausschreibung zur Erschließung des Baugebietes Nr. 100 „Stromberg“ - südlich der Beckumer Straße“ integriert, um ein möglichst kostengünstiges Angebot zu erzielen.

Nach den zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Kostenangaben und Kostenschätzungen kann von folgendem Finanzbedarf ausgegangen werden:

Planungskosten	2.800,00 €
Herstellungskosten - Erdbau -	14.600,00 €
Begrünungsmaßnahmen	3.400,00 €
Bauleitungskosten	1.800,00 €
	22.600,00 € brutto

Zur Durchführung der Maßnahme „Anlegung eines Feuchtbiotops in Oelde-Stromberg“ stehen unter der Haushaltsstelle 6900.956201 33.800,00 € zur Verfügung.

Herr Niebusch erkundigt sich, ob die restlichen Mittel dieser Haushaltsstelle nicht für die Finanzierung der Überquerungshilfe genutzt werden können.

Herr Hauke sagt eine Überprüfung zu.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr genehmigt einstimmig die Dringlichkeitsentscheidung vom 22.06.2006, zur Durchführung der Maßnahme „Anlegen eines Feuchtbiotops in Oelde-Stromberg“ Finanzmittel in Höhe von 23.000,00 € der Haushaltsstelle 6900.956201 freizugeben.

12. Verschiedenes**12.1. Mitteilungen der Verwaltung**Schulwegsicherung Keitlinghauser Straße

Herr Tigges teilt mit, dass er dieses Thema mit dem zuständigen Leiter des Fachdienstes Schule, Bildung und Sport, Herrn Siemer, besprochen habe. Demnach müssten 10 Schüler morgens oder mittags die Keitlinghauser Straße überqueren.

Frau Tigges regt an, den Parkplatz an der Gaststätte mit einzubeziehen, um das Gefahrenpotential für die Kinder zu mindern.

Nachrichtlich: Laut Herrn Siemer handelt es sich nicht um Schülerspezialverkehr sondern um regulären Linienverkehr, so dass der Parkplatz nicht angefahren werden kann. Zudem hätte dies den Nachteil,

dass die Kinder, die westlich der Keitlinghauser Straße wohnen, die Straße nie queren müssten, die Kinder, die östlich wohnen hingegen immer.

Herr Junkerkalefeld bittet, diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport zu beraten.

Verkehrssituation an der Rhedaer Straße

Herr Tigges teilt mit, dass kürzlich ein erneuter Ortstermin zusammen mit dem Kreis Warendorf stattgefunden habe. Es soll eine erneute Verkehrszählung durchgeführt werden. Die Stadt Oelde könne dann beim Straßenbaulastträger Kreis Warendorf einen Antrag stellen auf geschwindigkeitsreduzierende Baumaßnahmen zur Verbesserung der Querungssituation für Fahrradfahrer im Bereich der Straße Axthausener Weg bzw. Bahnunterführung. Über den Antrag entscheidet die Bezirksregierung Münster.

ÖPNV

Herr Tigges berichtet im Rahmen der Fortschreibung des „Nahverkehrsplanes SPNV Münsterland“ über aktuelle Änderungen, die Oelde betreffen:

- Bahnlinie Minden-Düsseldorf: Das Fahrangebot in den Abendstunden soll verbessert werden, so dass auch nach 20 Uhr Züge bis Düsseldorf fahren.
- Bahnlinie Bielefeld-Münster (RB69): Die umsteigefreie Verbindung nach Münster soll ebenfalls auf die Abendstunden ausgeweitet werden.

Zum innerstädtischen ÖPNV teilt Herr Tigges mit: Trotz Kürzung des Haushaltsansatzes um 5.000 € müsse aufgrund der positiven Kostenentwicklung ein Einsatz von Bussen anlässlich des Herbst-einkaufstags und des Marktes um den Paulusturm machbar sein. Er schlägt vor, z.B. einen Kostenbetrag von 1 € je Erwachsenen zu erheben oder auch den Erwerb der Tickets über die Gewerbetreibenden laufen lassen.

Bauvorhaben in der Gerichtsstraße

Herr Hauke teilt mit, dass in der Gerichtsstraße ein Einfamilienhaus errichtet werden soll. Das Vorhaben entspreche den Festsetzungen eines Bebauungsplans aus dem Jahr 1971. Da es sich um eine innenstadtrelevante Lage handele, stellt er das Vorhaben anhand einer Skizze kurz vor.

Umbau des Bernadushauses Carl-Haver-Platz

Herr Hauke stellt anhand von Entwürfen das Bauvorhaben am Bernadushaus vor. Die Kath. Kirchengemeinde plant, eine Erweiterung des Eingangs in Form eines Glastreppenhauses mit Fahrstuhl zu bauen. Das Bauvorhaben wird derzeit in Abstimmung mit dem Westf. Amt für Denkmalpflege, dem Bauherren und der Stadtverwaltung geplant. Die derzeit noch seitlich geplante Fluchttreppe soll in den hinteren Bereich des Gebäudes verlegt werden.

Herr Beyer ist der Ansicht, dass die Lösung weitaus gefälliger sei, als ehemals angedachte Planungen.

Fotovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden

Herr Hauke berichtet, dass die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie am 24.08.2006 in Absprache mit der Vorsitzenden Frau Brommann entfällt. Deshalb wolle er in diesem Ausschuss einen kurzen Sachstandsbericht abgeben: Die Ausschreibung, mit der die Flächen an der Karl-Wagenfeld-

Schule für Fotovoltaikanlagen angeboten werden sollen, wird sich an die des Kreises Warendorf anlehnen. Sie soll in den nächsten Wochen durchgeführt werden.

Baugebiet Östl. Westrickweg

Herr Hauke teilt mit, dass die Flächen derzeit anders als im Bebauungsplan dargestellt, aktiv vermarktet werden, was nicht ohne weiteres möglich sei. In der nächsten Sitzung des Ausschusses wird der Investor hierzu weitere Erläuterungen geben.

12.2. Anfragen an die Verwaltung

Verfolgung von Umweltsünden

Frau Tigges erkundigt sich nach dem Hintergrund für die heutige Berichterstattung in Radio WAF.

Herr Tigges führt aus, dass Anlass hierfür die Beratungen in den städtischen Gremien im Zusammenhang mit dem Antrag der FDP auf Einführung einer Gelben Karte waren. Umweltverschmutzungen durch Müllablagerungen usw. sollen intensiver verfolgt werden. Er kündigt weitere Berichterstattung hierzu in der Glocke an.

Herr Wulf ergänzt, dass Radio WAF eine Umfrage gestartet habe, um die Reaktion der Bürger auf diesen Vorstoß der Stadt zu ermitteln. Von den 30 – 40 Anrufern aus dem gesamten Kreisgebiet hätte es überwiegend eine positive Resonanz gegeben.

Frau Wieschmann findet es gut, dass das Thema auf diese Weise in der Öffentlichkeit diskutiert und verfolgt werde.

Ampelanlage In der Geist in Höhe der Pott's Brauerei

Frau Wieschmann teilt mit, dass ein Bürger sie auf folgendes aufmerksam gemacht habe: Die rechte Seite der Ampelanlage in Höhe der Brauerei sei aufgrund der Bäume nicht gut einsehbar.

Herr Tigges bestätigt, dass die rechte Seite der Anlage tatsächlich für einen kurzen Moment nicht gut zu sehen sei – die linke Seite und die Signalanlage über der Fahrbahn jedoch immer. Er werde den Hinweis zum Anlass nehmen, den Sachverhalt mit Straßen.NRW zu besprechen.

Frau Wieschmann möchte wissen, ob die Stadt rechtlich belangt werden könne, wenn an der Stelle etwas passiere.

Gewerbegebiet Aurea

Frau Köß erinnert daran, dass die Stadt Oelde laut der getroffenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verpflichtet sei, Einwohnerequivalente der städtischen Kläranlage zur Verfügung zu stellen. Sie möchte wissen, welche Ergebnisse diesbezüglich das in Auftrag gegebene Gutachten ermittelt habe.

Herr Hauke teilt mit, dass man sich hier noch im Abstimmungsprozess befinde. Nähere Angaben werde er im nichtöffentlichen Teil der Sitzung machen.

Frau Köß akzeptiert dies nicht, da es nicht um Kosten o.ä. gehe. In der Presse sei zu lesen gewesen, dass Oelde sich nicht an die Vereinbarung halten würde. Sie möchte wissen, wie diese Aussage entkräftet werden könne.

Herr Junkerkalefeld bestätigt, dass es sich um ein wichtiges Thema handele, für das eine entsprechende Vorbereitung notwendig sei. In der Sitzung des Ausschusses am 19.10.2006 werde es voraussichtlich mehr Klarheit in der Angelegenheit geben.

Herr Hauke ist ebenfalls der Meinung, dass es sich um ein wichtiges und komplexes Thema handele, das Auswirkungen in vielerlei Hinsicht habe.

Herr Gresshoff hält es nicht für sinnvoll, die Beratungen und Entscheidungen des Aufsichtsrates der Aurea GmbH vorweg zu nehmen.

Herr Junkerkalefeld ergänzt, dass es noch keine endgültigen Beschlüsse gebe und es daher keinen Anlass gegeben habe, die Angelegenheit auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Zustand der Ennigerloher Straße

Herr Kwiotek möchte wissen, wann mit der Ausbesserung der Ennigerloher Straße durch den zuständigen Betrieb Straßen.NRW zu rechnen sei. Die Straße befinde sich in einem sehr schlechten Zustand. An anderer Stelle werde viel Geld ausgegeben.

Herr Hauke bestätigt, dass dieses Thema auch in der Verwaltung viel diskutiert werde. Man habe bereits einen Ortstermin mit dem Leiter von Straßen.NRW, Herrn Oehler, durchgeführt. Demnach ist die Straße bautechnisch durchaus in Ordnung. Bei den Ausbesserungsmaßnahmen handele es sich um rein „kosmetische“ Arbeiten. Allerdings könnte der Teilabschnitt unter Umständen zu einem Sicherheitsthema werden. Herr Oehler habe versichert, dass die Arbeiten durchgeführt werden, wenn sich am Ende des Jahres herausstellen sollte, dass noch Mittel zur Verfügung stehen. Das Thema Sicherheit habe Priorität. Es habe auch schon Überlegungen gegeben, dass die Stadt die Arbeiten selbst ausführt. Aber man müsse sich fragen, ob das der richtige Weg sei, da die Stadt dann bei Straßen.NRW mit ihren Forderungen keine Aussicht mehr Erfolg habe.

Herr Gresshoff fragt, ob nicht der Baubetriebshof die größten Schlaglöcher ausbessern könne.

Herr Hauke antwortet, dass er diese Anregung gern mitnehme, aber an anderen Stellen dann gleiches gefordert werde.

Herr Hahner schlägt vor, auch die Warendorfer Straße auszubessern, falls der Baubetriebshof tatsächlich die Arbeiten an der Ennigerloher Straße ausführt.

Herr Hauke führt hierzu aus, dass die Warendorfer Straße definitiv schadhaft sei: Die Unterkonstruktion müsse ausgebessert werden, was mit Kosten in sechsstelliger Höhe verbunden sei.

Herr Helmers erinnert daran, dass auch die Batenhorster Straße ausbesserungsbedürftig sei.

Herr Kwiotek hält derartige „Flickarbeiten“ für nicht ausreichend. Sinnvoller sei es, Straßen.NRW in die Pflicht zu nehmen.

Dieser Ansicht ist auch Herr Junkerkalefeld. Er meint, dass es sich an der Ennigerloher Straße nicht nur um kosmetische Maßnahmen handele, sondern um massive Schlaglöcher. Er schlägt vor, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und bei Straßen.NRW entsprechenden Druck auszuüben. Er bittet, die Angelegenheit auch mit dem Bürgermeister zu besprechen und den Leiter von Straßen.NRW, Herrn Oehler, zur nächsten Sitzung des Ausschusses einzuladen.

Fußweg „Zum Kreuzweg“

Herr Helmers weist darauf hin, dass der neu erstellte Fußweg, der hinter den Parkbuchten verläuft, einen scharfen Schlenker macht und zudem unbeleuchtet sei. Da viele Schüler den Weg nutzen, birge dies Gefahren. Er hält einen Zaun o.ä. für sinnvoll.

Herr Tigges sagt eine Überprüfung zu.

Pelletheizung in der Norbertschule in Lette

Auf Nachfrage von Frau Köß nach dem Stand der Arbeiten teilt Herr Hauke mit, dass diese derzeit noch laufen.

Nachrichtlich: Die Anlage wurde in der letzten Augustwoche 2006 in Betrieb genommen.

Einzelhandelskonzept

Herr Junkerkalefeld erinnert daran, dass bereits vor einiger Zeit die Erstellung eines Einzelhandelskonzepts angeregt worden sei. In der Zwischenzeit sei einiges passiert wie z.B. die Ansiedlung des Marktkaufs. Er bittet, in der nächsten Sitzung des Ausschusses hierzu vorzutragen.

100-Alleen-Programm des Landes NRW

Herr Junkerkalefeld erkundigt sich nach dem Stand des Verfahrens. Nach seinem Kenntnisstand sei es bisher schwierig gewesen, in Oelde geeignete Flächen für das Anlegen einer Allee zu finden.

Herr Hauke bestätigt, dass eine Allee in der Tat einen guten Eindruck machen würde. Das Thema sei nicht vergessen. Derzeit seien bestimmte Flächen im Gespräch.

Herr Junkerkalefeld bittet, sich Gedanken zu machen, welche Straßen für das Anlegen einer Allee geeignet sein könnten.

Heinz Junkerkalefeld
Vorsitzender

Heike Demmin
Schriftführerin